

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

13. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 19. Juli 2007

Nr. 14

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südlich Hospitalstraße" 1. vereinfachte Änderung, im Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 77

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-10 "Kempener Straße-Ost" 1. vereinfachte Änderung, im Stadtteil Vorst; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 79

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-64 "Westring/Friedrichstraße", Stadtteil St. Tönis hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit S. 80

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-2 "1. Änderung und Ergänzung in der Fassung der 2. Änderung" 3. vereinfachte Änderung, im Stadtteil Vorst; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 81

Nichtamtlicher Teil

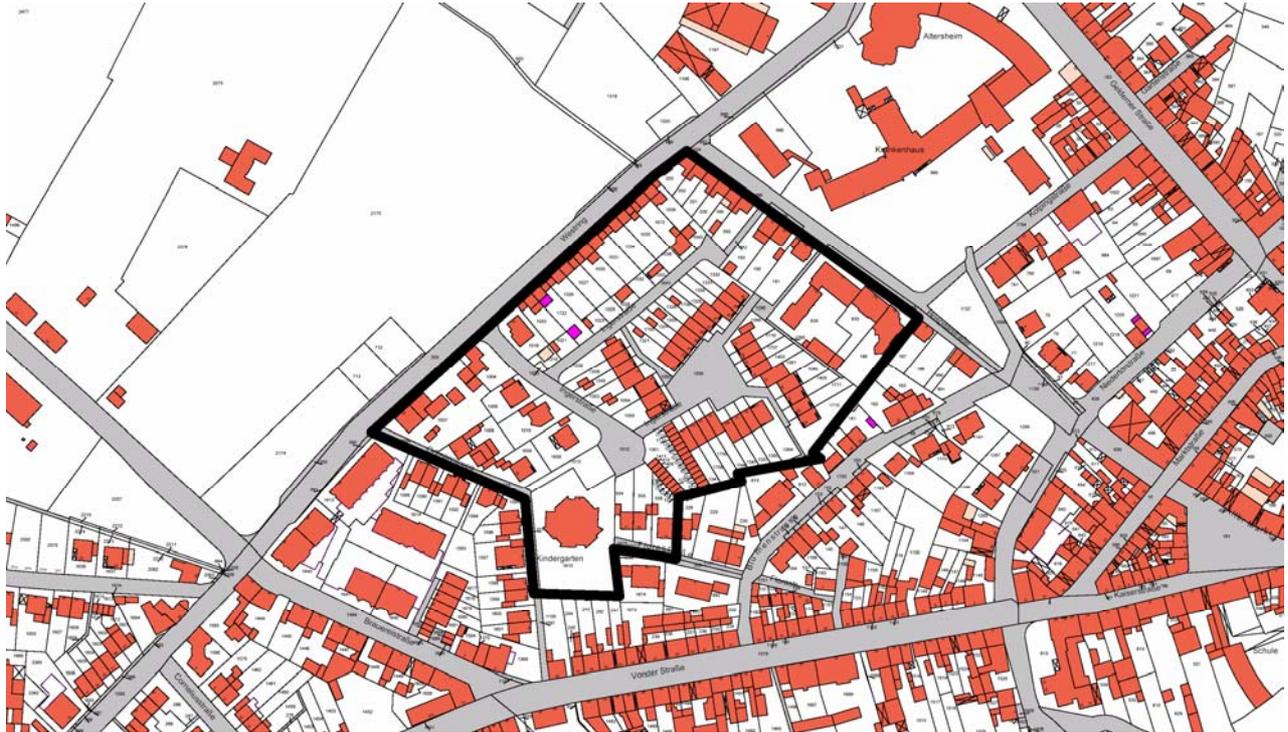
Impressum und Bestellschein S. 83

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südlich Hospitalstraße" 1. vereinfachte Änderung, im Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südlich Hospitalstraße" 1. vereinfachte Änderung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-22 "Südlich Hospitalstraße" 1. vereinfachte Änderung ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südlich Hospitalstraße"

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von eingeschossigen Wintergärten und Terrassenüberdachungen sowie die enthaltenen Regelungen für Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen zu harmonisieren.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

03. August 2007 bis einschl. 03. September 2007

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

| | |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------|
| montags bis donnerstags von | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| sowie freitags von | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Während der angegebenen Zeit können der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-22 "Südlich Hospitalstraße" 1. vereinfachte Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Umwelt und Planung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürger wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Tönisvorst, den 16.07.2007
Der Bürgermeister

gez. Schwarz

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-10 "Kempener Straße-Ost" 1. vereinfachte Änderung, im Stadtteil Vorst; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 01.02.2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-10 "Kempener Straße-Ost" 1. vereinfachte Änderung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-10 "Kempener Straße-Ost" 1. vereinfachte Änderung ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Vo-10 "Kempener Str.-Ost"

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Erweiterung des Gewerbebetriebes zu schaffen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

03. August 2007 bis einschl. 03. September 2007

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

| | |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------|
| montags bis donnerstags von | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| sowie freitags von | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Während der angegebenen Zeit können der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-10 "Kempener Straße-Ost" 1. vereinfachte Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Umwelt und Planung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürger wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Tönisvorst, den 16.07.2007

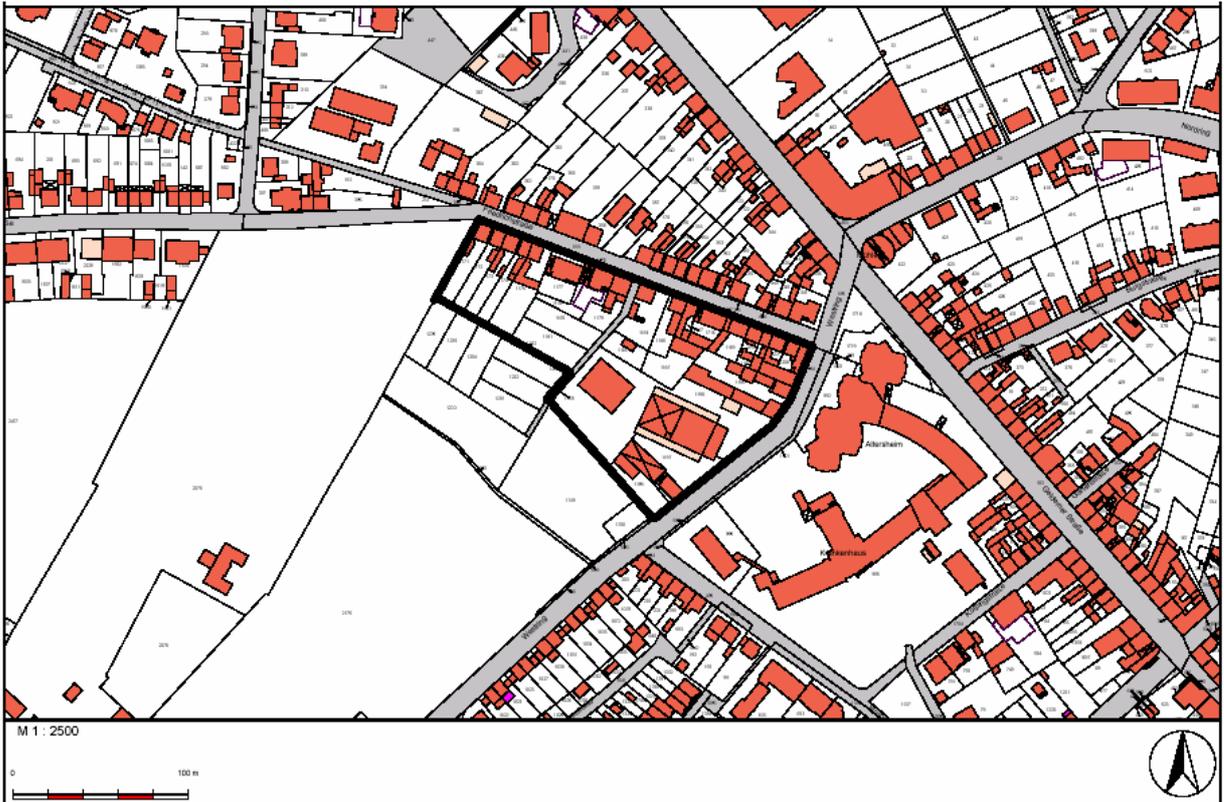
Der Bürgermeister

gez. Schwarz

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-64 "Westring/Friedrichstraße", Stadtteil St.Tönis hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 01.02.2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Tö-64 "Westring/Friedrichstraße" gefasst, gleichzeitig den Aufstellungsbeschluss vom 08.07.2004 aufgehoben, dem Entwurf des Bebauungsplanes Tö-64 "Westring/Friedrichstraße" zugestimmt und die Einleitung des planungsrechtlichen Verfahrens beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-64 "Westring/Friedrichstraße" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan Tö-64 "Westring/Friedrichstraße" hat das Ziel, einen z. Zt. noch gewerblich genutzten Bereich als Mischgebiet zu entwickeln.

Es besteht für jedermann Gelegenheit, Anregungen in der Zeit vom 03. August 2007 bis einschließlich 20. August 2007, beim Team Umwelt und Planung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden vorzubringen und sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich dazu zu äußern.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ablauf des 20. August 2007 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-64 "Westring/Friedrichstraße" abgeschlossen.

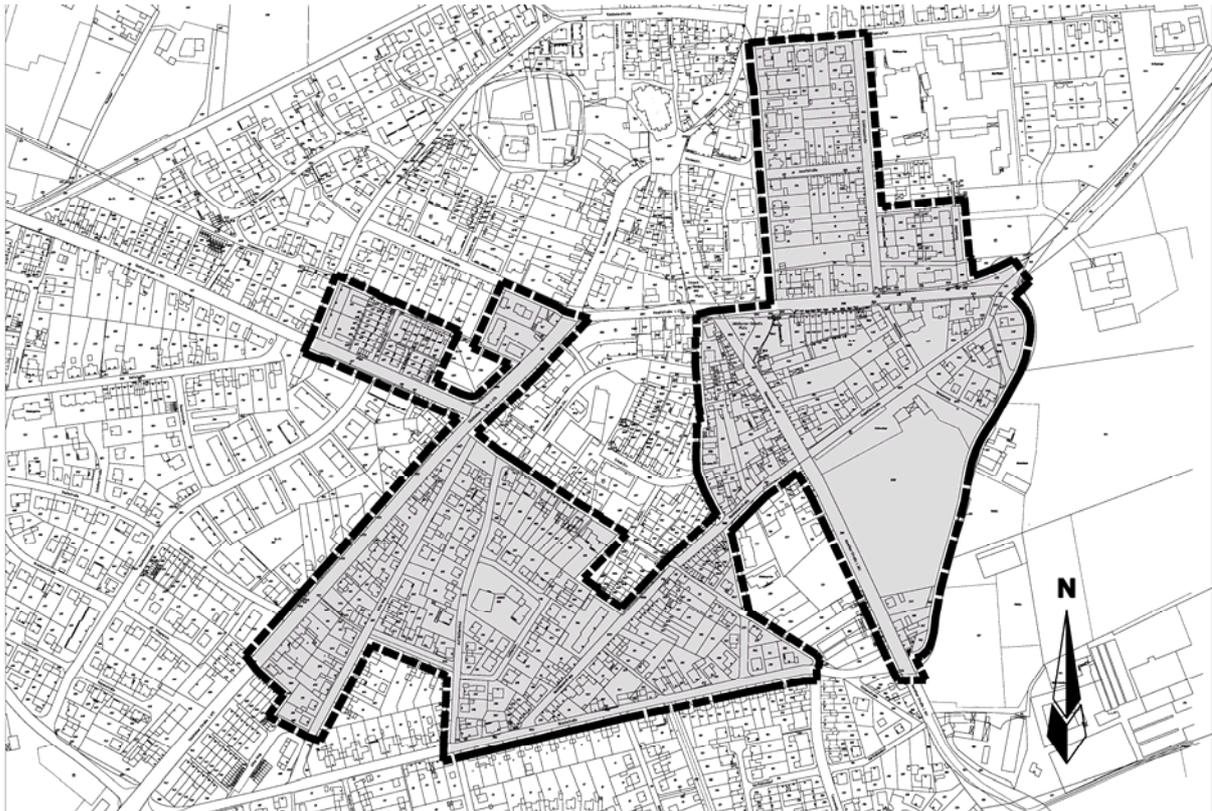
Tönisvorst, den 11.07.2007
In Vertretung

gez. Schmitz
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-2 "1. Änderung und Ergänzung in der Fassung der 2. Änderung" 3. vereinfachte Änderung, im Stadtteil Vorst; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-2 "1. Änderung und Ergänzung in der Fassung der 2. Änderung" 3. vereinfachte Änderung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-2 "1. Änderung und Ergänzung in der Fassung der 2. Änderung" 3. vereinfachte Änderung ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 3. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Vo-2 " 1. Änderung und Ergänzung in der Fassung der 2. Änderung"

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wintergärten und Terrassenüberdachungen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

03. August 2007 bis einschl. 03. September 2007

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

| | |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------|
| montags bis donnerstags von | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| sowie freitags von | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Während der angegebenen Zeit können der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-2 "1. Änderung und Ergänzung in der Fassung der 2. Änderung" 3. vereinfachte Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Umwelt und Planung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürger wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Tönisvorst, den 16.07.2007
Der Bürgermeister

gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 13/Nr. 14/S. 77

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst